



aktuell 7/2019

Bonn, 31.07.2019

DFHV Freshfel startet Kampagne für Obst und Gemüse
BLL heißt jetzt Lebensmittelverband Deutschland

POLITIK Offener Brief des BfR-Präsidenten
Die Zukunft der EU-Agrarpolitik
NAP – der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
Nachhaltige Wertschöpfungskettengesetz – NaWKG

HANDEL Einigung über Mercosur-Freihandelsabkommen
Freihandelsabkommen mit Vietnam unterzeichnet

PFLANZENSCHUTZ Dimethoat: Absenkung der RHG für Kirschen
Neue Rückstandshöchstgehalte mit Geltung ab Juli 2019
Eine EU-Verordnungen (RHG) im Juli 2019

KURZMELDUNGEN QS: Anerkennung von Proben der Food Experts, S.L.
Schweiz: Zusammenschluss der Bio-Kontrollstellen
Österreich verbietet Glyphosat
Bundespreis „Zu gut für die Tonne“ 2020, Bewerbungsphase
Spanien 2019: Wachstum bei Obst- und Gemüseexport
Nigeria: Einfuhrverbot für getrocknete Bohnen verlängert

FRISCHESEMINAR Seminar-Termine Vorschau September/Oktober 2019

DFHV Freshfel startet Kampagne für Obst und Gemüse



„Follow me to be Healthy with Europe“ heißt die dreijährige Informationskampagne, die von unserem europäischen Dachverband Freshfel gemeinsam mit Aprifel am 4. Juli 2019 unter dem Hashtag „#400gChallenge“ gestartet wurde. Ziel der vor allem digitalen Kampagne ist es, den Obst- und Gemüsekonsum bei jungen Europäern der Altersgruppe 18 bis 30 auf mindestens 400 g pro Tag zu erhöhen, was der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entspricht.

Die Kampagne wird in verschiedenen sozialen Netzwerken laufen und von Influencern und Lifestyle-Bloggern unterstützt werden. Monatliche Videos sollen über die gesundheitlichen Vorteile von Obst und Gemüse informieren und Tipps geben, wie sich der Konsum von Obst und Gemüse leicht in die tägliche Ernährung integrieren lässt. Die Kampagne wird von der EU finanziert und läuft bis Ende 2021.

BLL heißt jetzt Lebensmittelverband Deutschland



Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), in dem auch der DFHV Mitglied ist, hat sich in „Lebensmittelverband Deutschland“ umbenannt. Die Namensänderung wurde nach einer Entscheidung durch die Mitgliederversammlung offiziell in das Vereinsregister eingetragen. Der neue Name soll die Dimension und die Breite der Mitglieder, die der Verband vertritt, verdeutlichen. Angefangen bei der Erzeugung reicht das Spektrum über Transport bis hin zu Handel, Systemgastronomie, private Untersuchungslabore und Anwaltskanzleien.

Die Lebensmittelkette „vom Acker bis zum Teller“ spiegelt sich auch im neuen Logo des Verbandes wider. Es zeigt stilisiert links einen Acker und rechts einen Teller.

POLITIK Offener Brief des BfR-Präsidenten



In einem Offenen Brief vom 24. Juli 2019 wandte sich der BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel an den Europa-Abgeordneten Martin Häusling. Hintergrund dieses Schlagabtauschs ist eine geplante BfR-Verbraucherkonferenz zum Thema „Genome Editing im Bereich Ernährung und menschliche Gesundheit“. Der Grünen-Politiker Häusling (MdEP) hatte auf Twitter die Fragen gestellt: *500 € von wem? Aus der Staatskasse oder von Bayer?* und so natürlich bewusst die Neutralität und Unabhängigkeit des BfR in Frage gestellt.

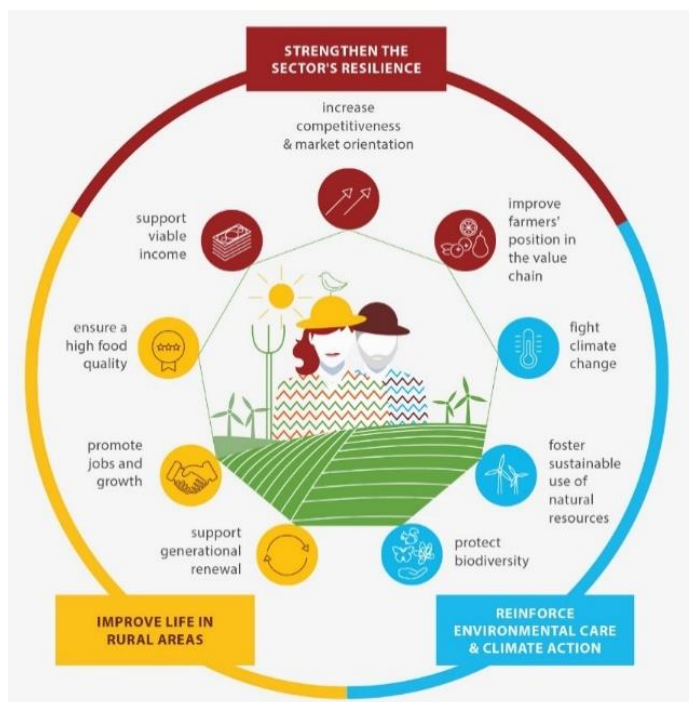
Prof. Hensel verwies mehrfach auf Erklärungen des BfR und der Bundesregierung, dass keine finanziellen Mittel aus der Industrie eingeworben werden. Er erinnerte daran, „dass die fachliche Unabhängigkeit des BfR politischer Wille ist und bereits bei der Gründung des BfR im Jahr 2002 durch die rot-grüne Regierung unter der Federführung unserer damaligen Ministerin Renate Künast gesetzlich verankert wurde.“

Die Zukunft der EU-Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat mehrere Reformen durchlaufen, um sie an eine sich verändernde Welt anzupassen. Nach Ansicht der EU-Kommission sind die Ziele der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020: die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Sektors, des Umweltschutzes und der Klimaschutzmaßnahmen, sowie die Verbesserung des Lebens im ländlichen Raum.

In dem Zusammenhang betonte der finnische Ratspräsident Leppä auf dem Agrarrat Anfang Juli, dass der strategische und wirtschaftliche Wert von Nahrungsmitteln und sauberem Wasser sowie einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft steigt: „Wir werden eine Gemeinsame Agrarpolitik fördern, die besser auf Umweltschutz und Klimawandel reagieren und gleichzeitig die Ernährungssicherheit gewährleisten kann.“ Weitere Informationen (in Englisch) über die Zukunft der EU-Agrarpolitik nach 2020 finden Sie [hier](#).

Was sind die Ziele der künftigen GAP



Quelle: EU-Kommission

NAP – der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Das Auswärtige Amt hat am 5. Juli 2019 den ersten Zwischenbericht zum sogenannten Monitoring des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) veröffentlicht. Der Bericht bezieht sich auf die qualitative Befragung 2018, ob die Kernelemente unternehmerischer Sorgfalt im Bereich der Menschenrechte umgesetzt werden.

Der Bericht legt auch die Vorgehensweise für die quantitativen Erhebungen 2019 und 2020 dar. Dieses Monitoring soll die Frage klären, ob mindestens 50 % der in

Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern die im NAP beschriebenen Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Sofern keine ausreichende Umsetzung dieser Kernelemente erfolgt, sieht der aktuelle Koalitionsvertrag vor, dass die Bundesregierung national gesetzlich tätig und sich für eine EU-weite Regelung einsetzen wird.

Die Unternehmensbefragung im Zuge des NAP-Monitorings wird nun Ende Juli bzw. Anfang August starten. Der Fragebogen ist ebenfalls als Anlage beigefügt. 1.800 zufällig ausgewählte Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern werden von Ernst & Young angeschrieben, die das Auswärtige Amt zusammen mit anderen Konsortialpartnern mit der Monitoring-Befragung beauftragt hat. In einem ersten Schritt haben die angeschriebenen Unternehmen 14 Tage Zeit, einen Ansprechpartner für die Befragung zu benennen.

Nachhaltige Wertschöpfungskettengesetz – NaWKG

Sollte das Monitoring zum NAP (s. oben) zu dem Ergebnis kommen, dass sich die großen Unternehmen in Deutschland zu wenig für die Menschenrechte entlang der Lieferkette engagieren, droht die Bundesregierung mit der Einsetzung einer nationalen Rechtsnorm. Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat dazu schon einmal als Drohpotential den Vorschlag eines Entwurfs eines Gesetzes vorgelegt, nämlich des Gesetzes zur nachhaltigen Gestaltung globaler Wertschöpfungsketten und zur Änderung wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Nachhaltige Wertschöpfungskettengesetz – NaWKG).

Um es kurz zu machen: die in diesem Non-Paper dargelegten Verpflichtungen wären für deutsche Import-Unternehmen unüberschaubar und die in Aussicht gestellten Strafen mehr als drastisch. In einem Workshop unseres Dachverbandes BGA bestand die Gelegenheit, gegenüber den Verantwortlichen im BMZ darzulegen, dass Wertschöpfungsketten – insbesondere im Handel mit der Dritten Welt – sehr viel komplexer sind, als in der Vorstellung einiger Beamter.

Gleichzeitig haben wir für den Fruchthandel stellvertretend aufgezeigt, welche vielfältigen Initiativen, Standards und Zertifizierungen hinsichtlich Menschenrechte und Nachhaltigkeit bereits bestehen. Daraufhin wurde im BGA beschlossen, die Betroffenheit der Handelsbranchen hinsichtlich Sorgfaltspflichten in den Lieferketten zu identifizieren sowie Beispiele bereits existierender Aktivitäten zu sammeln. Ziel ist es, diese mittels eines Positionspapiers an die Politik zu kommunizieren und den weiteren Prozess positiv zu gestalten.

HANDEL Einigung über Mercosur-Freihandelsabkommen



Nach 20 Jahren Verhandlungen haben sich die EU und der südamerikanische Staatenbund Mercosur auf ein ehrgeiziges und umfassendes Freihandelsabkommen geeinigt, welches nach Aussage der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström das größte Abkommen sein soll, das die EU je geschlossen habe.

Nach dem Abkommen sollen für Importe aus den vier Mercosur Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay 93 % der Zölle abgeschafft werden. 81 % der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie beispielsweise Äpfel,

Birnen, Steinfrüchte und Trauben sollen sofort reduziert werden, während für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Zitrusfrüchte und Beeren die Zölle schrittweise über die nächsten Jahre auf null abgesenkt werden sollen.

Das Abkommen muss nun zunächst von beiden Seiten rechtlich geprüft und ein finaler Text des Abkommens erstellt werden, welcher dann in alle EU-Sprachen übersetzt wird und dem EU-Rat und EU-Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird.

Freihandelsabkommen mit Vietnam unterzeichnet



Die vietnamesische Nationalversammlung und das EU-Parlament haben nach jahrelangen Verhandlungen einem neuen gemeinsamen Freihandelsabkommen mit Investitionsschutzabkommen zugestimmt. Das Abkommen wurde am 30. Juni 2019 in Hanoi unterzeichnet und gilt als das ehrgeizigste Freihandelsabkommen der EU mit einem Entwicklungsland. Neben dem Abbau von 99 % der Zölle enthält das Abkommen auch ein Verbot der Kinderarbeit und eine Zusage zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommen.

Vietnam ist einer der wichtigsten Handelspartner der EU im asiatischen Raum. Bislang hat die EU hier Freihandelsabkommen mit Korea, Japan und Singapur abgeschlossen und verhandelt aktuell mit Indonesien, Malaysia, den Philippinen und Thailand. Das Abkommen mit Vietnam wird voraussichtlich Ende 2019 bis Anfang 2020 in Kraft treten.

PFLANZENSCHUTZ Dimethoat: Absenkung der RHG für Kirschen



Seit 2016 hat Frankreich jährlich ein Notfalldekret erlassen, das den Import von Kirschen aus Ländern (EU-Mitgliedstaaten und Drittländern) verbietet, in denen die Verwendung von Dimethoat (Insektizid) für die Behandlung von Kirschen zugelassen ist. Gleichzeitig erfolgte ein Verwendungsverbot von Dimethoat bei Kirschen im eigenen Land.

Frankreich hatte die EU-Kommission schon länger aufgefordert, diese Maßnahme auf die gesamte EU auszuweiten. Die gesundheitlichen Bedenken wurden zwischenzeitlich von der EU-Kommission anerkannt und die Nichterneuerung der EU-Genehmigung von Dimethoat mit der VO 2019/1090 von Ende Juni 2019 umgesetzt. Demnach enden die Aufbrauchfristen für die Anwendung bei Kirschen am 17. Juli 2019, für alle anderen Kulturen erst ein Jahr später am 17. Juli 2020.

Schon Mitte Juli 2019 wurde dann auch ein VO-Entwurf zur Absenkung der Rückstandshöchstgehalte (RHG) bei der WTO notifiziert. Ausgehend von dem üblichen Zeitplan auf EU-Ebene könnten die neuen RHG (0,01 mg/kg) ab ca. August/September 2020 ohne eine sogenannte Übergangsregelungen gültig werden. Damit ist die EU-Kommission letztendlich doch den Forderungen aus Frankreich gefolgt.

Neue Rückstandshöchstgehalte mit Geltung ab Juli 2019

Seit Juli 2019 gelten für diverse Wirkstoffe bei Obst & Gemüse neue Rückstandshöchstgehalte (RHG). Diese wurden mit drei EU-Verordnungen (VO) aus 2019 umgesetzt:

Verordnung (EU) 2019/977 trat am 7. Juli 2019 in Kraft, sie gilt ab 7. Juli 2019, betroffen sind gesamt sechs Wirkstoffe.

Verordnung (EU) 2019/1015 trat am 11. Juli 2019 in Kraft, sie gilt ab 11. Juli 2019, betroffen sind 12 Wirkstoffe.

Verordnung (EU) 2019/38 trat bereits am 31. Januar 2019 in Kraft, sie gilt ab 31. Juli 2019 und betrifft die RHG-Absenkung für Iprodion.

Bei allen drei Verordnungen wurden sogenannte Übergangsregelungen ausgeschlossen, das heißt ab dem Stichtag müssen alle Erzeugnisse die neuen RHG einhalten.

Eine EU-Verordnungen (RHG) im Juli 2019

Im Juli 2019 hat die EU-Kommission eine Verordnung (VO) zur Änderung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) veröffentlicht. Die Verordnung (EU) 2019/1176 betraf überwiegend die RHG-Absenkung für drei Wirkstoffe und trat am 31. Juli 2019 in Kraft. Die neuen RHG gelten erst sechs Monate später, das heißt ab dem 31. Januar 2020. Erzeugnisse, die vor dem 31. Januar 2020 hergestellt (EU-Ware) oder in die EU importiert (Ware aus Drittstaaten) wurden, können weiterhin (bis zum Ende ihrer Haltbarkeit) vermarktet werden, unter der Voraussetzung, dass die alten („höheren“) RHG eingehalten werden.



KURZMELDUNGEN



QS: Anerkennung von Proben der Food Experts, S.L.

Ab sofort werden Proben aus dem Rückstandsmonitoring-System FoodSecuritas im QS-System vollständig anerkannt. Darauf haben sich das spanische Unternehmen Food Experts, S.L. und QS verständigt. Damit entfällt eine doppelte Probennahme, Kosten und Aufwand für QS-Systempartner werden reduziert.



Schweiz: Zusammenschluss der Bio-Kontrollstellen

Die führenden Kontrollstellen in der Schweiz und Österreich („bio.inspecta“ und „Austria Bio Garantie“) haben sich per 7. Juni 2019 unter der Dach-Organisation „Easy-Cert Group“ zusammengeschlossen. Dazu haben sich die bisherigen Eigentümer jeweils zu 100 % eingebracht und sind gleichberechtigte Eigentümer der Easy-Cert Group AG. In den jeweiligen Ländern bleiben „bio.inspecta“ und „Austria Bio Garantie“ aber eigenständige Unternehmen.



Österreich verbietet Glyphosat

Als erstes Land der EU hat Österreich Anfang Juli 2019 den Einsatz des umstrittenen Unkrautvernichters Glyphosat verboten. Ein generelles Verbot könnte jedoch dem EU-Recht widersprechen. In der EU ist Glyphosat noch bis Ende 2022 zugelassen. Obwohl die EU die Möglichkeit nationaler Verbote zugesichert hat, könnte sie innerhalb von drei Monaten Einspruch gegen den Beschluss erheben.

Bundespreis „Zu gut für die Tonne“ 2020, Bewerbungsphase

Mit dem Bundespreis „Zu gut für die Tonne“ zeichnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausragende Projekt aus, die dazu beitragen, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Die Bewerbungsphase für den Bundespreis 2020 startet Ende August.



Teilnehmen können Unternehmen, Verbände, Vereine, Kommunen, Forschungseinrichtungen ebenso wie Einzelpersonen. Der Preis wird in den Kategorien Landwirtschaft & Produktion, Handel, Gastronomie sowie Gesellschaft & Bildung und Digitalisierung verliehen. Zusätzliche Förderpreise sind mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.

Spanien 2019: Wachstum bei Obst- und Gemüseexport



Von Januar bis Mai 2019 hat Spanien 6,2 Mio. t frisches Obst und Gemüse exportiert, im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 9 % bzw. 4 %. Von der Gesamtmenge entfielen 3 Mio. t auf Gemüse (+ 5 %) und 3,2 Mio. t auf Obst (+ 13 %). Positive Entwicklungen verzeichneten Paprika (+9 %), Gurken (+ 12 %) und Kohl (+ 19 %). Bei Obst entfielen die größten Mengen auf Zitrus und Erdbeeren.



Nigeria: Einfuhrverbot für getrocknete Bohnen verlängert

Seit vier Jahren ist es Nigeria nicht gelungen, die angekündigten Maßnahmen zur Reduzierung erhöhter Gehalte an Dichlorvos-Rückständen zu reduzieren. Deshalb wurde das Einfuhrverbot für getrocknete Bohnen nochmals bis Mitte Juni 2022 verlängert (Verordnung (EU) 2019/1256). Bereits 2015 galt ein befristetes Einfuhrverbot, das dann im Folgejahr 2016 schon bis Mitte 2019 verlängert wurde.

FRISCHESEMINAR SEMINAR-TERMINE

Vorschau September/Oktober 2019

02.09.-06.09.2019 Fruchthandelsexperte/in
16.09.-20.09.2019 IHK-Zertifikatslehrgang
(2 Seminarwochen) Bad Honnef



02.09-03.09.2019 Inhouse-Seminar



DFHV *aktuell* 7/2019

- 05.09.2019 Inhouse-Seminar
- 10.09.-13.09.2019 Experte/in für Fruchtreifung
24.09.-27.09.2019 IHK-Zertifikatslehrgang
8.10.-11.10.2019 Raum Hamburg und Bonn
(3 Seminarblöcke)
- 17.09.2019 Obst und Gemüse – Exoten
Spezialisten-Seminar (Aufbau) in Kooperation mit
food akademie Neuwied GmbH Bundesfachschule
Neuwied
- 24.09.-25.09.2019 Inhouse-Seminare
- 27.09.2019 Inhouse-Seminar
- 09.10.2019 Der Obst- und Gemüsemarkt im Überblick – Strukturen und Trends in Kooperation
mit Agrarmarkt Informations-GmbH
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene)
Bonn
- 08.10.-09.10.2019 Inhouse-Seminare
- 17.10.-18.10.2019 Warenkunde: Schwerpunkt Obst
Seminar für Auszubildende
Bonn
- 24.10.2019 Risiken im (Außen-)Handel minimieren: Professionelle Lösungen für den Fruchthandel
im Zahlungsverkehr und Dokumentengeschäft in Kooperation mit
Hamburg Commercial Bank AG
Spezialisten-Seminar (Basis)
Hamburg
- 30.10.2019 HACCP bei Obst und Gemüse
Spezialisten-Seminar (Basis)
Bonn